

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ralph Lenkert, Lorenz Gösta Beutin, Dr. Gesine Löttsch, Heidrun Bluhm-Förster, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, Kerstin Kassner, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Victor Perli, Ingrid Remmers, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/23491, 119/24236, 19/26535 Nr. 1.11, 9/26241 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes
und anderer Vorschriften**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der geplante Netzausbau, wie er aus dem Netzentwicklungsplan Strom 2019-2035 hervorgeht, wird mit nahezu 100 Milliarden Euro Investitionskosten für erhebliche Steigerungen bei den Netzentgelten sorgen. Allein durch die gesetzlich garantierte Rendite von 7 Prozent auf 40 Prozent des Eigenkapitalanteils entstünden bei einer vollständigen Umsetzung aller Projekte jährliche Kosten von 2,8 Milliarden Euro. Für Abschreibungen, Wartung, Betrieb, Instandhaltung und Kreditbedienung fielen weitere jährliche Kosten an, so dass sich die Gesamtkosten erwartbar auf 10 Milliarden Euro jährlich summieren würden und für einen Anstieg der Netzentgelte für private Verbraucherinnen und Verbraucher von bis zu 4 Cent pro Kilowattstunde sorgen würden. Das würde jährliche Mehrkosten von 160 Euro für Familien mit einem Jahresverbrauch von 4.000 kWh bedeuten. Diese Kosten fielen allein für den Ausbau der Übertragungsnetze an. Mögliche Alternativen, wie ein stärkerer Einsatz von Speichern oder ein höherer Grad an dezentraler Sektorkopplung sowie Modelle zur Einbeziehung der Netzkosten in den Strommarkt, müssen bezüglich der entstehenden Kosten bewertet, auf ihre Funktionalität untersucht sowie umfassend und neutral geprüft werden.

Auch der Bedarfsermittlung aus den europäischen Netzentwicklungsplänen, die vollständig in die deutsche Netzentwicklungsplanung einfließt, liegt keine volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung zu Grunde. Ein großer Teil der anstehenden Investitionskosten geht auf die Öffnung des europäischen Energiebinnenmarktes zurück, der Deutschland als Stromtransitland vorsieht, wenngleich ein Teil davon auch der deut-

schen Energiewende dient. Durch den Ausbau von Interkonnektorenkapazitäten werden erhebliche Durchleitungskapazitäten nötig. Die Kosten für diese Handelswege sollen die deutschen Stromkundinnen und Stromkunden zahlen.

Die Bedarfsermittlung in Deutschland orientiert sich an Zwischenzielen, die auf Grundlage aktueller energiepolitischer Rahmenbedingungen abgeschätzt werden, allerdings nicht auf einen Pfad ausgerichtet sind, der eine vollständige Dekarbonisierung der Volkswirtschaft zum Ziel hat, welcher kompatibel mit den Beschlüssen des Pariser Klimavertrages wäre. Es ist daher davon auszugehen, dass in naher Zukunft weitere Kosten für Energieinfrastruktur und Flexibilitätsoptionen anstehen, die parallel zu den bereits anvisierten Investitionen vorgenommen werden müssen, die aber bei der gegenwärtigen Netzausbauplanung noch keine Berücksichtigung finden. Aus diesem Grund ist eine umfassende und alle sinnvollen Alternativen abwägende energiepolitische und ökonomische Kosten-Nutzen-Berechnung drängender denn je.

Der Bundestag lehnt den Gesetzentwurf zum Bundesbedarfsplan in der vorliegenden Form ab.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Bundesbedarfsplan 2019/2035 zurückzunehmen und eine neue Bedarfsermittlung unter Maßgabe der folgenden Punkte durchzuführen;
2. mit dem 1,5-2-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens kompatible Ausbauziele von regenerativen Erzeugungskapazitäten, Speichern und anderen Flexibilitäten – ausgerichtet auf Treibhausgasneutralität bis 2040 – sowie die Einbeziehung der Gasnetze, Fernwärmenetze und des Industriebedarfs in die Bedarfsermittlung einzuarbeiten;
3. die Bedarfsermittlung mit einer volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Analyse zu überarbeiten und die Kosten des Übertragungsnetzausbaus mit dezentralen Varianten und marktregulatorischen Maßnahmen (Preiszonentrennung, Nodal-Pricing und anderen Modellen der Einbeziehung der Stromhändler in die Kosten) transparent gegenüberzustellen;
4. die Netzplanung der Übertragungsnetze auf ein unabhängiges Konsortium unter Einbeziehung von Wissenschaft und Verbänden zu übertragen;
5. mehr Transparenz bei Netzentgelten und Ausnahmetatbeständen zu schaffen und alle Kalkulationen für Netzentgelte der Zukunft offenzulegen und die Auswirkungen des Netzausbaus auf die Netzentgelte zu überprüfen;
6. die Verstaatlichung der Übertragungsnetze in eine Netzgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland voranzutreiben.

Berlin, den 15. Dezember 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion